



An alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und der Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler,
für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 bietet die Leibnizschule seit vielen Jahren **Lernzeit** (Hausaufgabenbetreuung, Vorbereitung auf Klassenarbeiten etc.) und Lese- und Spielzeit (**Spielbetreuung**) und seit einigen Jahren **Betreuung nach 15 Uhr (B 15h+)** an. Als Betreuer/-innen können sich Schüler/-innen ab der Klasse 10 bewerben. Es gibt drei verschiedene Arten von Diensten, die übernommen werden können. Je nach Anforderung werden sie unterschiedlich bezahlt.

- In der **Spielbetreuung** führen zwei Schüler/-innen die **Aufsicht** im Neubauhof oder in der Mensa/im Hinterhof Altbau über Schüler/-innen, geben ihnen **Anleitung** beim Spielen und/oder beaufsichtigen sie in der Mensa. Diese Betreuer/innen tragen auch Verantwortung für die **Ausleihe** der Spielgeräte.
Für 60 Minuten Dienst von 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr erhält diese/-r je 10,00 €.
- In der **Lernzeit** machen Schülerinnen und Schüler der 5./6./7. Klasse ihre Hausaufgaben, lernen und üben unter **Aufsicht** und **Anleitung** eines Oberstufenschülers/ einer Oberstufenschülerin.
Für 45 Minuten Dienst in der 8. Stunde erhält diese/-r 12,00 €.
- In der **Betreuung nach 15 Uhr (B 15h+)**, führt der/die Oberstufenschüler/-in in der Cafeteria Aufsicht über diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Betreuungsmöglichkeit gewählt haben oder deren AG an diesem Tag ausfällt. Die Anwesenheit muss kontrolliert werden, Spielgeräte können ausgegeben werden.
Für 45 Minuten Dienst in der 9. Stunden erhält diese/-r 10,00 €.
- Für alle Dienste werden auch **Vertretungen** bestellt, die bereitstehen, im Verhinderungsfall die eigentlichen Betreuer/-innen zu vertreten.

Eine genaue Beschreibung der Aufgaben als *pdf* findet sich unter: www.leibnizschule.de/service/downloads oder im Moodle-Kurs „GTA-BuB“ (Bitte einschreiben!) unter „Dienste im GTA“. Dort findet sich auch der Meldebogen (online oder zum Herunterladen).

Die Auszahlung des Honorars erfolgt gesammelt am Ende eines Schulhalbjahrs nach Vorlage des Dienstnachweises (s. „Formulare“).

Neben dem finanziellen Anreiz bieten diese Dienste Gelegenheit, pädagogische Erfahrungen zu sammeln. Für beide Dienste sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Verantwortungsbewusstsein unabdingbare Voraussetzungen. Erfahrungen aus dem Freizeitbereich und in Nachhilfe sind hilfreich. Sie müssen auf jeden Fall dazu bereit sein, Schüler/-innen der entsprechenden Jahrgangsstufen betreuen zu wollen.

Die Tätigkeit wird für spätere Bewerbungen von der Schule bescheinigt. Wer in der Lernzeit tätig sind, wird außer von uns auch von Frau Küster in pädagogischen und methodischen Fragen unterstützt und fortgebildet.

Wer sich bereits in einem Dienst bewährt hat, wird bevorzugt eingesetzt.

Bitte den Meldebogen ausfüllen und ihn bis **spätestens Mittwoch, den 06.09.2023** in mein Fach (Ho) abgeben oder im Moodle-Kurs hochladen. Achten Sie darauf, dass Sie nur Termine wählen, an denen Sie keinen Unterricht (auch keinen evtl. Sportkurs) haben. Sie erfahren dann spätestens bis Freitag, dem 08.09.2023, 7:50h, für welchen Dienst Sie vorgesehen sind, durch eine E-Mail-Nachricht. Bitte schauen Sie regelmäßig nach und bestätigen Sie dann umgehend die Übernahme des Dienstes oder nehmen mit uns Kontakt auf, falls sich Ihre Bereitschaft doch geändert haben sollte.

Wenn Sie einen Dienst hautamtlich übernehmen sollen, müssen Sie am **Freitag, dem 08.09.2023** in der **Aula** an der Einweisung in der
1. Stunde für die Spielbetreuung bzw. Betreuung 15h+ und in der
2. Stunde für die Lernzeit teilnehmen.

Wenn Sie einen Dienst als Vertretungskraft erstmalig übernehmen, ist diese Einführungsveranstaltung ebenfalls verpflichtend.

Alle hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erhalten nach der Verpflichtung/Ernennung von uns Anwesenheitslisten bzw. Dienstnachweisformulare und ein Vertragsformular in doppelter Ausfertigung. Außerdem werden **alle** in den Dienst Aufgenommenen (auch die Vertreter/-innen) in der Folge durch die Schule zu einer Hilfsaufsicht ernannt. Das ist wichtig für den Versicherungsschutz und erfolgt durch ein weiteres, vertragsähnliches Formular, das bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Sowohl von dem Vertrag mit dem Förderkreis Leibnizschule e.V. als auch von der Bestellung zur Hilfsaufsicht geht jeweils ein Exemplar an die Schule zurück und verbleibt ein Exemplar bei Ihnen.

Bereits mit dem Meldebogen verpflichten Sie sich durch Ihre Unterschrift, nach Annahme eines Dienstes die jeweiligen Regeln der Dienste anzuerkennen und außerdem, auf Aushänge und E-Mail-Benachrichtigungen zu achten, die den Dienst betreffen.

Mit besten Grüßen

gez. Thomas J. Horn-Califice und Christine Califice